

ERLÄUTERUNGEN

zur Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 24.6.2021
Zahl: 032-01-7133/2021.

Die von der Aufhebung als Aufschließungsgebiet betroffene Parzelle Nr. 165/2 (Teil), befindet sich in der KG Priel im Einflussbereich der Lavant und ist schon seit Jahrzehnten als „Bauland – Gewerbegebiet“ gewidmet. Das am Grundstück ansässige Unternehmen plant, auf der gegenständlichen Fläche einen Büroraum sowie eine Toilette für die Mitarbeiter zu errichten.

Auf Grund des Gefahrenzonenplanes für die Lavant mussten das vorhin angeführte Grundstück im Rahmen der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes als Aufschließungsgebiet (Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 20.12.2007, Zahl: 032-01-13417/2007) festgelegt werden.

Laut Stellungnahme der Abt. 12 – Wasserwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 6.5.2021 kann für das betroffene Grundstück im Ausmaß von ca. 343 m² der Aufhebung des Aufschließungsgebietes zugestimmt werden.

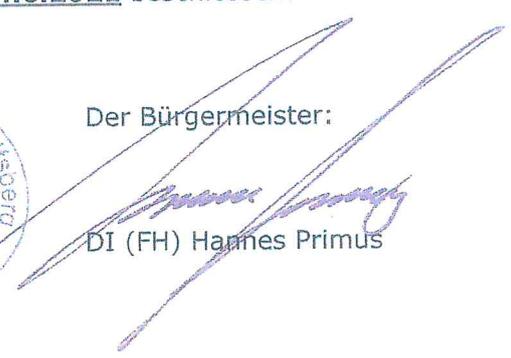
Aufgrund der positiven Stellungnahme der Abt. 12 kann die Festlegung Aufschließungsgebiet in diesem Bereich im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wolfsberg wieder aufgehoben werden und deshalb wurde die Aufhebung vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg am 24.6.2021 beschlossen.

Der Sachbearbeiter:


Dipl.-Ing. Norbert Sand



Der Bürgermeister:


DI (FH) Hannes Primus



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>